

Für die Volksgesundheit gegen den Schnaps

Autor(en): **F.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nous sommes quelques-uns qui pensent qu'il y aurait peut-être opportunité à créer un lien entre la Croix-Rouge et la Fédération des Eclaireurs, afin que ceux-ci, tout en gardant leur indépendance pour la poursuite de leur idéal, reçoivent néanmoins l'appui et l'aide de notre Croix-Rouge pour la préparation normale et complète des tâches éventuelles et futures. Nous pensons essentiellement au riche matériel d'enseignement que la Croix-Rouge pourrait mettre à la disposition des Eclaireurs, ce qui leur permettrait de perfectionner les connaissances de leurs jeunes adhérents.

On a pu craindre, de certains côtés que les Eclaireurs, s'ils étaient affiliés à la Croix-Rouge, se croient pour autant autorisés à porter de larges brassards à nos couleurs et à abuser des insignes de la Croix-Rouge. Je suis à même d'affirmer que cette crainte n'a aucune raison d'être. Le jour où la Croix-Rouge aurait besoin des Eclaireurs, elle décidera elle-même ce qui convient de faire à cet égard, et c'est elle seule qui prendra les décisions appropriées.

Nous proposons donc à l'assemblée de ce jour de donner pleins pouvoirs à la Direction de la Croix-Rouge pour examiner conjointement avec le Comité central de la Fédération des Eclaireurs, une affiliation entre les deux sociétés sur des bases à déterminer, convaincus qu'en temps de paix les Eclaireurs pourront rendre de nombreux services à nos œuvres de paix, et qu'en temps de guerre la Croix-Rouge pourra être une sauvegarde pour toute une activité extrêmement utile de notre jeunesse.

Et voici nos conclusions :

I. L'assemblée de la Croix-Rouge réunie à St-Imier affirme que cette Société a des devoirs vis-à-vis de la jeunesse du pays, à savoir ceux énumérés dans la

Charte des Droits de l'Enfance. Elle doit particulièrement diriger l'attention de la jeunesse vers les tâches humanitaires, développer les notions de l'hygiène, assurer un enseignement approprié dans les écoles.

II. Les enfants sont admis comme membres de la Croix-Rouge. Ils paient la demi-cotisation des adultes. Si possible, il sera édité pour eux une carte de membre spéciale.

III. La Direction est invitée à étudier (peut-être de concert avec d'autres organisations sanitaires ou hygiéniques) la distribution dans toutes les écoles de la Suisse de tableaux appropriés concernant l'hygiène et les sports.

IV. La création de sections de jeunesse est recommandée. Chaque section de la Croix-Rouge est invitée à étudier la possibilité d'utiliser les bonnes volontés des enfants pour le bien de leur prochain.

V. La Direction est invitée à étudier la possibilité d'une affiliation entre la Croix-Rouge suisse et la Fédération suisse des Eclaireurs.

Le rapporteur: *J.-L. Herzog.*

Für die Volksgeundheit gegen den Schnaps.

Ansprache an der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes in St. Immer.

I.

Es ist heute in der Schweiz wieder notwendig geworden, daß man vom Schnaps redet. Einer unserer deutschschweizerischen Bundesräte, also nicht unser eidgenössischer Finanzminister, erzählte uns kürzlich, daß er an einem Sonntagabend auf einem Dorf draußen in eine anständige Wirtschaft kam und dort sämtliche Gäste an einem großen Tisch vor einem Zweier oder Dreier Schnaps sitzen

sah. Er fügte noch hinzu, noch vor zehn Jahren wäre es unmöglich gewesen, daß ein Schulpfleger oder Gemeinderat solches in einer öffentlichen Wirtschaft wage, heute sei bereits weit herum eine Erweichung des öffentlichen Urteils festzustellen. Während etwa 30 Jahren sei durch das Schnapsmonopol der Branntweinverbrauch stark zurückgegangen, auch sei Schnapstrinken mehr und mehr verpönt geworden. In den letzten vier bis fünf Jahren seien leider in umgekehrter Richtung rasche Fortschritte erzielt worden.

Ähnliche Beispiele könnte man aus den verschiedensten Landesgegenden berichten. Selbst da, wo früher die Bauern ausschließlich Most tranken, beobachtet man, daß sie zunächst ganz langsam, aber sicher nicht zu ihrem Nutzen, auch Schnaps trinken lernen, einfach weil er fast unverkäuflich ist. Mehr als ein Arzt, der mit den Verhältnissen auf dem Land wohl vertraut ist, erklärte uns: Am meisten gefährdet ist heute der Bauernstand. — Aber auch in den Städten spürt man etwas davon.

Vielfach trinken die Leute nicht mehr ein Stiefelgläschen, sondern ein Budeli oder einen Zweier. In der Nähe des Güterbahnhofes Zürich ist eine Wirtschaft, die früher kaum Schnaps verkaufte. Heute braucht sie jeden Vormittag 20 und mehr Liter; ein halber Liter kostet dort 60 Rappen, ein Zweier 30 Rappen. Sogar unsere Jugend ist bedroht. Ein Artillerieoffizier berichtete, daß er an einem Sonntag in der Nähe von Thun einen anständigen Bauern in eine Wirtschaft kommen sah. Für sich bestellte er einen Zweier Walliser, für seinen 12- bis 13jährigen Knaben ein Gläsli Schnaps, das ist ja unbedingt das Billigste, 10 Rp. Was für Perspektiven eröffnet das für die Zukunft! — Der Morgenschnaps war in unserem Lande ganz wesentlich zurückgedrängt worden. Die verschiedensten Industriellen berichten, daß er jetzt wieder rasche Fortschritte macht. Von einem bekannten Arzt hörten wir, daß ihm

ein Wirt berichtete, die wichtigsten Geschäfte mache er am Morgen früh: er öffne um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, um 7 Uhr gehe er wieder ins Bett, er habe dann genug verdient. Nachher öffnen Frau und Tochter wieder die Wirtschaft, aber was sie verdienen den Tag hindurch sei nicht der Rede wert.

Ein Vorarbeiter erzählte uns, wie er bei Regenwetter im nahen Dorf, wo sie nach Fabrikshluß 10 bis 12 Minuten auf den Zug warten müssen, in eine Wirtschaft ging und nicht wenig erstaunt war, auf dem Schenktisch eine ganze Batterie „Zweierli“ zu sehen. Jeder der eintretenden Arbeiter nahm sich ein Glas und einen Zweier und leerte das in der kurzen Zeit. Der Wirt wußte ungefähr, wieviel er brauche und stellte genügend bereit, damit ja keiner zu kurz komme.

Das ist die Situation, wie wir sie jetzt in der Schweiz haben: kürzlich ging die Notiz durch die Zeitungen, daß wir in der Schweiz die teuerste Milch Europas haben; auf jeden Fall haben wir weitaus den billigsten Schnaps, wahrscheinlich nicht nur Europas. Man hatte das vor der Abstimmung vom 3. Juni 1923, als über die Revision der Alkoholgesetzgebung abgestimmt wurde, als Folge einer Verwerfung vorausgesagt. Durch die Entwicklung der Kriegs- und Nachkriegsjahre verlor die Alkoholverwaltung die Kontrolle über den Schnapsmarkt. Der Staat kann heute nicht mehr wirksam den Schnaps künstlich verteuern, wie es angesichts der fortgeschrittenen Technik der Schnapsbrennerei unbedingt notwendig wäre.

II.

Es ist ganz klar, daß eine Neuordnung unserer eidgenössischen Alkoholgesetzgebung nochmals versucht werden muß. Dabei ergeben sich für den, der Augen hat zu sehen, zwei wichtige Feststellungen aus der Erfahrung vom 3. Juni 1923. Zunächst wurde einem klar, daß es eine ganz andere Vorarbeit braucht. Man hatte die Schwierig-

feiten einer solchen Gesetzgebung stark unterschätzt. Eine solche Vorlage kann man nicht in den letzten sechs oder sieben Wochen vor der Abstimmung drannehmen und mit etwas Hochdruck durchbringen. Es braucht eine Vorbereitung von langer Hand. Es handelt sich im Grund um ein Stück Erziehungsarbeit. Und als zweite Erkenntnis ringt sich immer deutlicher durch, daß es ein psychologischer Fehler ist, wenn man vor allem den eidgenössischen Finanzchef, Herr Mussy, und den eidgenössischen Alkoholdirektor für die Vorlage eintreten läßt. Wie oft hörten wir die Leute sagen: „Man möchte gern Geld haben und jetzt macht man zu diesem Zweck den Schnaps schlecht. Das glauben die Herren ja selber nicht, was sie vom Schnaps sagen.“ Das ist ein Verhängnis, das mit der Stellung von Herrn Mussy als Finanzchef zusammenhängt. Die Vorlage bekommt in den Augen der Leute viel zu sehr einen fiskalischen Anstrich, man wittert vor allem Steuerabsichten und viele sagen sofort, die Reichen sollen die Steuern bezahlen.

Die wichtige und unerläßliche Vorarbeit muß vor allem durch gemeinnützige Kreise geleistet werden. Ärzte, Richter, Geistliche, Erzieher und viele andere müssen voranstehen und unserm Volk sagen, daß ganz abgesehen von den hohen Steuern, die man am Schnaps verdienen kann, aus volksgesundheitlichen und aus ethischen Gründen eine Neuordnung versucht werden muß. Wir sind daran, diese weiten Kreise zu mobilisieren und zu organisieren und laden das Rote Kreuz zur Mitarbeit ein.

III.

Kann das Rote Kreuz dabei mitmachen? Da lassen Sie mich zunächst sagen, daß daraus keine Abstinentsache werden soll. Der Sprechende ist selber Abstinente seit vielen Jahren, aber er hat nie daran gedacht, daß deswegen auch alle andern Leute Abstinente werden müssen. Bei der ganzen Kampagne soll auch kein Wort von Prohibition oder

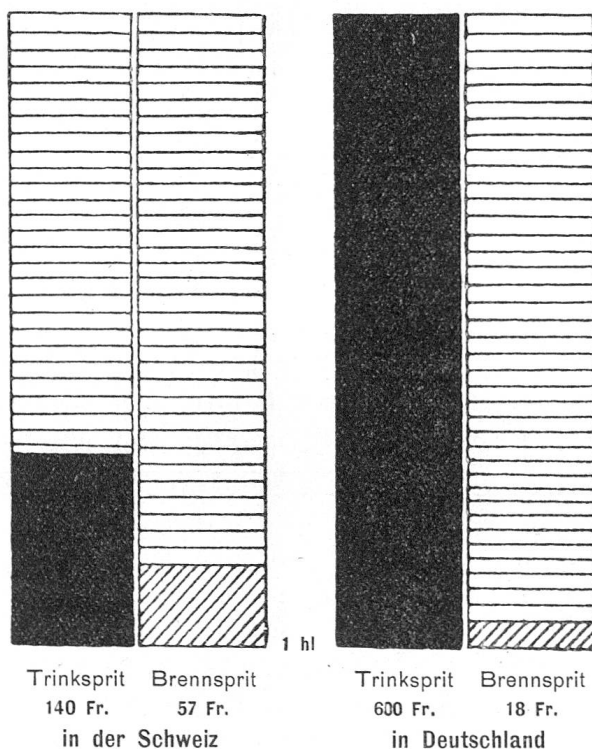
Trockenlegung gesagt werden, damit erreicht man bei unserm Volk nur das Gegenteil. Das ist nicht nur ein taktisches Manöver, sondern es handelt sich gar nicht um ein Verbot bei der ganzen Bewegung. Ein Blick über die Grenze hilft einem zum Verständnis der ganzen Frage am besten. Es ist fast eine Ironie unserer Wirtschaftsordnung, daß Leder, Weizen und Wolle, überhaupt so vieles was notwendig ist, teuer ist, daß aber Schnaps außerordentlich billig zu haben ist. Fast auf der ganzen Welt ist Ueberfluß an Alkohol. Denn die Schnapsindustrie ist vor allem Abfallverwertung. Dabei ist zu sagen, daß Alkohol etwas sehr Wertvolles ist; er kann für die verschiedensten Zwecke gebraucht werden, in der chemischen Industrie, für Feuerung der Automobile. Ford erklärte ja: „Der Brennstoff der Zukunft ist der Alkohol. Denn Benzin und Petrol werden in absehbarer Zeit aufgebraucht oder auf jeden Fall recht teuer sein.“ Es ist nur eins zu sagen: für technische Zwecke muß Alkohol recht billig sein, noch billiger als er heute bei uns ist.

In andern Ländern drängte sich darum folgende Lösung auf: Die gesamte Produktion wurde einer festen Zentralstelle übergeben; sie gibt einen Teil der Produktion billig, unter Herstellungskosten als technischen Spirit denaturiert ab und sie deckt sich für diese Verluste am stark verteuerten Trinkspiritus. So macht man es seit Jahren in Deutschland, wo man vor 20 Jahren im Spiritus überfluß fast ertrank. Dort kostet heute ein Liter Motorsprit 18 Rp., ein Liter Trinkspirit Fr. 6. Vergleichen Sie damit, daß in der Schweiz ein Liter Trinkspirit Fr. 1.40, Brennsprit 57 Rp. kostet. In der Schweiz ist Trinkspirit zu billig und Brennsprit zu teuer. Die Schweiz kommt zu vernünftigen und gesünderen Verhältnissen nur durch eine umfassende Revision der eidgenössischen Alkoholgesetzgebung. Es handelt sich dabei gar nicht um ein Verbot. Wir haben in der Schweiz keinen Liter Alkohol

zu viel. Nur soll er billig abgegeben werden können. Heute kann die Alkoholverwaltung nicht verbilligten Alkohol abgeben, denn sie kann die Trinkspritpreise nicht erhöhen; sobald sie sie erhöht, verkauft nicht mehr sie, sondern ihre Konkurrenten.

Mit Freude sehen wir, wie das Rote Kreuz sich Friedensaufgaben stellt. In der Verbreitung hygienischer Kenntnisse, in der Seuchenbekämpfung usw. In dem trefflichen

Man hört jetzt oft von den ernstesten Zeiten, die insbesondere unsere wichtigsten Industrien durchmachen. Wir sind hier in einer Landesgegend, wo man trotz mancher Besserung die Unsicherheit der heutigen Lage ganz besonders stark empfindet. Der Sprechende gehört zu jenen, die fest glauben, daß auch diese ernstesten Schwierigkeiten überwunden werden können, daß unser Land die Aufgaben unserer Zeit mit Ehren bestehen wird. Aber



Aufsatz von Dr. Fischer im Rotkreuz-Kalender 1925 steht der wichtige Satz: „Es ist viel leichter vorzubeugen als zu heilen, es ist oft auch viel billiger.“ Beim Schnapsverbrauch und seinen Folgen haben wir ein Gebiet, wo dieses Wort ganz besonders gilt. Wenn man darum fragt: darf das Rote Kreuz da mitmachen, so möchte ich sagen, wir können es überhaupt nicht machen ohne das Rote Kreuz. Zögern Sie nicht, Ihre wichtigen und weiten Mitgliederkreise auf den Ernst der heutigen Lage aufmerksam zu machen. Wir warten dringend auf ihre Mithilfe.

er glaubt auch, daß das nicht von selber kommen wird, sondern daß es Vorbedingung für das Gelingen ist, daß wir unsern Verstand brauchen, mit unsern Mitteln haushalten und z. B. auch diesen unwürdigen Verhältnissen bald ein Ende machen.

Was unsere Väter in den 80er Jahren mit Umsicht und Tatkraft aufgebaut, muß den heutigen neuen Verhältnissen entsprechend neu organisiert werden. Helfen Sie uns nach dem, was Ihnen möglich ist, dieses gut vaterländische Werk fördern!

F. R.